

# Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 84



23. Mai 2012

Seite 1 von 5

## Inhalt

- **Berichtigung  
der Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Lebensmitteltechnologie  
(Food Science and Technology)  
des Fachbereichs V  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 11.04.2011 (A.M. 1/2012)**

**Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.**



**Berichtigung  
der Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Lebensmitteltechnologie  
(Food Science and Technology)  
des Fachbereichs V  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 11.04.2011 (A.M. 1/2012)**

**Das Studium nach dieser Ordnung richtet sich an Bewerber/innen, die ein 7-semesteriges Bachelorstudium, wie es an der Beuth Hochschule seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten wird, absolviert haben. Gleichzeitig entfällt der bisherige § 6 aus Rechtsgründen. Die in der Amtlichen Mitteilung Nr. 1/2012 veröffentlichte Ordnung wird daher aufgehoben und nachstehend in berichtigter Form neu veröffentlicht. Der ursprünglich veröffentlichte Seminarplan bleibt dabei unverändert (siehe Anlage 1).**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Lebensmitteltechnologie (Food Science and Technology):

## **Übersicht**

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Inkrafttreten

## **§1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung in den Master-Studiengang Lebensmitteltechnologie immatrikuliert werden.

**Herausgeber:** Präsidentin der Beuth Hochschule

**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

## §3 Studienziel

- (1) Studienziel ist eine vertiefte theoretische Weiterführung des Studiums der Lebensmitteltechnologie mit ausgeprägtem Anwendungsbezug. Ein sowohl vertieftes als auch verbreitetes Wissen der Technologie und Qualitätssicherung von Lebensmitteln soll erreicht werden. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten und neuen Gebieten der Lebensmittelforschung entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Produktion, Forschung und Entwicklung sowie der Qualitätssicherung von Lebensmitteln.
- (2) Der Studiengang Bachelor Lebensmitteltechnologie bildet mit dem Studiengang Master Lebensmitteltechnologie ein konsekutives System.

## §4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Studiengang Lebensmitteltechnologie der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt wird.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.



## §5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 3 Fachsemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich mit Beginn des Wintersemesters. Somit wird jedes Modul einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. (siehe Anlage 1)
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mlt>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (6) Die Abschlussarbeit wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussprüfung beträgt 5 Monate.

## §6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.



## Anlage 1 zur Berichtigung **StO Master Lebensmitteltechnologie**

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Noten-gewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Aktuelle Trends in der Lebensmittelwissenschaft und- Technologie	1	3		5	5	P	Eigener Studiengang
M02	Nichtthermische Konservierungsverfahren	1	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Stoff- und Wärmetransport in Lebensmitteln	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M04	Produktentwicklung und Innovation	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M05	Analytische Qualitätssicherung von Lebensmitteln	1	2	4	5	5	P	Eigener Studiengang
M06	Wahlpflichtmodul I	1	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
M07	Biometrie	2	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M08	Lebensmittelmikrobiologie	2	2	4	5	5	P	Eigener Studiengang
M09	Funktionalisierung von Lebensmittelrohstoffen	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M10	Wissenschaftliches Projekt	2		4	10	10	P	Eigener Studiengang
M11	Wahlpflichtmodul II	2		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
M12	Abschlussprüfung	3			30		P	Eigener Studiengang
M12.1	Masterarbeit	3			25	25	P	Eigener Studiengang
M12.2	Mündliche Abschlussprüfung	3			5	5	P	Eigener Studiengang
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
WP01	Lebensmittelphysik/Lebensmittelmaterialewissenschaft	1	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Modellierung von Transportprozessen in Lebensmitteln	1	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP03	Instrumentelle Analytik	2		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP04	Instrumentelle mikrobiologische Diagnostik	2		4	5	5	WP	Eigener Studiengang

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- SWS = Semesterwochenstunden
- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul

<b>Hinweise zu Wahlpflichtmodulen</b>	<b>Aus dem Wahlpflichtangebot ist wie folgt zu wählen:</b> <b>Wahlpflichtmodul I: WP01 oder WP02</b> <b>Wahlpflichtmodul II: WP03 oder WP04</b>
---------------------------------------	---